

Studienreglement Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Visueller Kommunikation und digitale Räume» mit den Vertiefungen gemäss §1 Abs. 2 lit. f StuPO an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | |
|--|---|
| Zulassungsbedingungen | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume sind in § 3 Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Anmeldung | 2 Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen • Tabellarischer Lebenslauf |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 3 Die Unterrichtssprache ist Deutsch und teilweise Englisch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Form eines Zertifikats in Deutsch und Englisch B2 oder äquivalent gemäss europäischem Referenzrahmen oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem englischsprachigen / deutschsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| Berufsfelder / Arbeitswelterfahrung | 4 Die Liste der zugelassenen Berufsausbildungen bzw. Berufsfelder für Studienanwärter:innen mit einer Berufs- oder Fachmaturität wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Website der HGK Basel FHNW veröffentlicht. Alle anderen Studienanwärter:innen müssen den Nachweis einer einjährigen Arbeitswelterfahrung, welche berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf umfasst, einreichen. Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb oder in Form eines zweisemestrigen gestalterischen Propädeutikums (gestalterischer Vorkurs) erworben werden. |
| Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung | 5 Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher gestalterischer Begabung gemäss § 3 Abs. 20 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben |

- Portfolio
- Tabellarischer Lebenslauf

Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.

- 6 Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende gestalterische Eignung für den Bachelor-Studiengang vorliegt.

- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
- a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;
 - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 Abs. 2 und 3;
 - c. Bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 5: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen gestalterischen Begabung durch den:die Studiengangleiter:in.

Zulassungsentscheid und Einladung zur Eignungsabklärung

- 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung zur Eignungsabklärung durch die Studiengangadministration zum 1. Teil der Eignungsabklärung. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

- 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
1. Der 1. Teil besteht in einer Dokumentation der bisherigen gestalterischen Arbeiten (Portfolio) und der Darlegung der Motivation zum Studium.
 2. Der 2. Teil besteht aus einer gestalterischen und schriftlichen Hausarbeit sowie einem Bewerbungsgespräch.

1. Teil der Eignungsabklärung

- 6 Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Gestalterische Arbeiten aus der Vorbildung (Portfolio)	- Aufbau des Portfolios - Qualität der Arbeiten - Breite der Vorbildung
• Darlegung der Motivation	- Verbale Fähigkeiten - Schlüssigkeit der Argumentation - Nachvollziehbarkeit des gestalterischen Interesses

Die zwei Teilbereiche werden mit einem Punktesystem bewertet.

Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig.

Entscheid 1. Teil

- 7 Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.

2. Teil der Eignungsabklärung

- 8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• gestalterische Hausarbeit	- Ideenreichtum - Verständlichkeit der visuellen Botschaft - Formale Qualität und technische Qualität
• schriftliche Hausarbeit	- Inhaltliche Qualität - sprachliches Ausdrucksvermögen - Wortschatz - analytisch-reflektierte Beobachtungsgabe

Zulassungsentscheid	9	Die zwei Arbeiten im Teil 2 werden mit einem Punktesystem bewertet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Für Studienanwärter:innen, deren 2. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
Wiederholung	10	Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

Aufnahme gemäss Rangfolge	1	Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung (Anzahl Punkte) des 2. Teils der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung bis spätestens vor Studienbeginn.
Nachrückendenliste	2	Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten	3	Der:die Studiengangleiter:in prüft bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereichs bei der Zulassung die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.
Vertiefungen	4	Der Bachelor-Studiengang umfasst zwei Vertiefungen: <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle Kommunikation • digitale Räume
Wahl der Vertiefung	5	Bei der Anmeldung (Definitive Anmeldung zur Immatrikulation) zum Studienplatz wählen die Studienanwärter:innen die Vertiefung gemäss Abs. 4. Ein Wechsel der Vertiefung während des Studiums ist nur auf begründeten Antrag auf Ende des Semesters an den:die Studiengangleiter:in möglich. Die Details regelt das entsprechende Antragsformular.

§ 5

Studienaufbau

Gliederung	1	Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.
Module	2	Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
Kurse	3	Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
Modulgruppen	4	Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang) des Studienreglements geregelt.
Modultypen	5	Im Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume gibt es drei Modultypen: <ol style="list-style-type: none"> a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind; b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind; c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.
Modulbeschreibungen	6	Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.

- Studienaufbau 7 Das Studium gliedert sich in ein Grund- (1. und 2. Semester) und ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Die Modulgruppe «Basis-Thesis» bildet die Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium. Das Hauptstudium wird mit der Modulgruppe «Bachelor-Thesis» abgeschlossen.
- Studienjahr 8 In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen oder den Bachelor-Thesis Ausstellungsauf- bzw. Abbau vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

- Studienplan 1 Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
- 2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
- a. Das Antragsformular ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und von dem:der Studiengangleiter:in bewilligen zu lassen;
- b. Das Antragsformular muss einen individuellen Studienplan enthalten.
- Praktikum Austauschsemester 3 Für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Visuelle Kommunikation und digitale Räume ist es auf Gesuch hin möglich, während ihres Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu absolvieren.
- Studienunterbruch 4 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt:
- a. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und von dem:der Studiengangleiter:in bestätigen zu lassen;
- b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
- c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
- Geistiges Eigentum und IRF 5 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel 6 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

- Leistungsnachweise 1 Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
- Anwesenheits- und Meldepflicht 2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- Abmeldung von Modulen 3 Für die Abmeldung von Modulen bei der Studiengangadministration gelten folgende Fristen: 30.9. im Herbstsemester und 28.2. im Frühlingsemester. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.
- 4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest,

dass die Präsenzpflicht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.

- Wiederholung und Nachbesserung 5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

- Voraussetzungen 1 Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module gemäss Studienplan erfolgreich abgeschlossen und mindestens 150 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Bachelor-Thesis-Thema 2 Die Studierenden legen einen Projektbeschrieb vor, in welchem sie das Thema ihrer Bachelor-Thesis festlegen, und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren. Dieser Projektbeschrieb muss vor Beginn der Bachelor-Thesis von dem:der Studiengangleiter:in genehmigt werden.
- Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium) 3 Mit dem Formular «Anmeldung zum Abschluss des Bachelor-Studiums», sind die notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.
- Prüfungskommission 4 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- 5 Die Prüfungskommission der Bachelor-Thesis besteht aus:
- dem:der Studiengangleiter:in (Vorsitz);
 - zwei internen Expert:innen des Studiengangs;
 - mindestens drei externen Expert:innen.
- 6 Die Modulgruppe Bachelor-Thesis umfasst folgende Module:
- a. Impuls Workshop IV: Bachelor-Thesis Themenfindung;
 - b. 1. und 2. Zwischenpräsentation;
 - c. Kulturgeschichtliche Thesis;
 - d. Prozessdokumentation;
 - e. Gestalterische Thesis und Präsentation.
- Leitfaden Bachelor-Thesis 7 Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Bachelor-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn des 6. Semesters publiziert.
- Notenkonferenz 8 Die Bewertung der folgenden drei Module der Bachelor-Thesis findet in einer Notenkonferenz durch die Prüfungskommission statt:
- Kulturgeschichtliche Thesis
 - Prozessdokumentation
 - Gestalterische Thesis und Präsentation
- Zum Bestehen der Modulgruppe Bachelor-Thesis muss jedes Modul bestanden sein (Note 4.0). Der Durchschnitt dieser drei Module ergibt die Bachelor-Thesis Note.
- Prüfungsdokumentation 9 Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten wird in Bewertungsf formularen festgehalten, die durch die Prüfungskommission ausgefüllt und unterzeichnet. Die Beschlüsse der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Wiederholung und Nachbesserung 10 Ist ein Modul der Modulgruppe der Bachelor-Thesis mit einer knapp ungenügenden Note bewertet, kann dieses auf die Note 4.0 verbessert werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden. Die

Überarbeitung der Module erfolgt ohne eine Mentoratsbegleitung und nach der Eröffnung der Mängel durch den:die Studiengangleiter:in und externen Expert:innen. Die Teilnahme an der Bachelor-Thesis Ausstellung bleibt in diesem Fall ausgeschlossen.

- ¹¹ Ist ein Modul der Bachelor-Thesis als ungenügend bewertet, gilt die gesamte Bachelor-Thesis als nicht bestanden und kann im Folgejahr mit einem neuen Bachelor-Thesis-Thema (§ 8 Abs. 2) einmal wiederholt werden.
- ¹² Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:
- 180 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;
 - Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;
 - Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Studienabschluss

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Visuelle Kommunikation und digitale Räume vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Marion Fink

Leiterin Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume

Basel, 15. August 2024

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren

Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume mit der Vertiefung Visuelle Kommunikation

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 180

ECTS Wahlmodule 7

1. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten		Werkstatteinführungen	1
Pflicht	Designgeschichte I		Designkultur	2
Pflicht	Auftritts- und Schreibkompetenz		Designkultur	2
Pflicht	Detailtypografie		Tools	2
Pflicht	Prepress I		Tools	2
Pflicht	Digitaltools I		Tools	2
Pflicht	Zeichnen I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Farbe I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Grafisches Formulieren I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Entwerfen (Prozess)		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Fotografie I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Typografie I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Time Based Media I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	UX/UI I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Präsentation Semesterrückblick		Leistungsnachweis	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 1	4
Wahl	Lecture Series I		Designkultur	1
ECTS				33

2. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Designgeschichte II		Designkultur	2
Pflicht	Prepress II & Digitaltools II		Tools	2
Pflicht	Zeichnen II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Grafisches Formulieren II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Praktische Bildanalyse		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Fotografie II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Schriftgestaltung		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Typografie II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Time Based Media II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	UX/UI II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Präsentation Portfolio	Basis-Thesis		3
Pflicht	Kulturgeschichtliches Schreiben I	Basis-Thesis		
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 2	6
Wahl	Lecture Series II		Designkultur	1
ECTS				29

3. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Entrepreneurship		Designkultur	2
Pflicht	Farbe II		Kontext	2
Pflicht	Analogfotografie I		Kontext	2
Pflicht	Imagination		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Buchtypografie		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Impuls Workshop I		Gestaltungsmethodik	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 3	6
Wahl	Lecture Series III		Designkultur	1
ECTS				30

4. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Analogfotografie II		Kontext	2
Pflicht	Narration and Storytelling		Kontext	2
Pflicht	Visuelle Identität		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Editorial Design		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Impuls Workshop II		Gestaltungsmethodik	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 4	6
Wahl	Studienreise		Designkultur	2
Wahl	Lecture Series IV		Designkultur	1
ECTS				28

5. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Kulturgeschichtliches Schreiben II		Designkultur	2
Pflicht	Informationsdesign		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Critical Design		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Impuls Workshop III		Gestaltungsmethodik	4
Wahlpflicht	Sommerprojekt		Kontext	4
Wahlpflicht	Sommerpraktikum		Kontext	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 5	6
Wahl	Lecture Series V		Designkultur	1
ECTS				30

6. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Impuls Workshop IV: BA Thesis Themer	Bachelor-Thesis		4
Pflicht	1. und 2. Zwischenpräsentation	Bachelor-Thesis		2
Pflicht	Prozessdokumentation	Bachelor-Thesis		6
Pflicht	Kulturgeschichtliche Thesis	Bachelor-Thesis		6
Pflicht	Gestalterische Thesis und Präsentation	Bachelor-Thesis		12
ECTS				30

Anmerkungen zum Studienplan

Wahlmodule 1. bis 5. Semester | die Module Lecture Series und Studienreise können optional gewählt werden.

Wahlpflichtmodule 5. Semester | Sommerprojekt oder Sommerpraktikum: 1 Modul wählen.

Merkblatt CoCreate und CoCreate Programm der HGK Basel

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.

Studienplan Bachelor-Studiengang Visuelle Kommunikation und digitale Räume mit der Vertiefung digitale Räume

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 180

ECTS Wahlmodule 7

1. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten		Werkstatteinführungen	1
Pflicht	Mediengeschichte I		Designkultur	2
Pflicht	Auftritts- und Schreibkompetenz		Designkultur	2
Pflicht	Programmiersprachen I		Tools	2
Pflicht	Digital Layout		Tools	2
Pflicht	Digitaltools I		Tools	2
Pflicht	Typografie I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Farbe Digital		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Fotografie I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Praktische Bildanalyse		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Motion Design I		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Generative Gestaltung		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	UX/UI		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Video		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Präsentation Semesterrückblick		Leistungsnachweis	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 1	4
Wahl	Lecture Series I		Designkultur	1
ECTS				33

2. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Mediengeschichte II		Designkultur	2
Pflicht	Programmiersprachen II		Tools	2
Pflicht	Typografie II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Grundlagen 3D-Design		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Digitales Entwerfen		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Motion Design II		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Creative Coding		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Visual Programming / Immersive		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	AR-/VR Photography		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Physical Computing		Gestaltungsgrundlagen	2
Pflicht	Präsentation Portfolio	Basis-Thesis		3
Pflicht	Kulturgeschichtliches Schreiben I	Basis-Thesis		
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 2	6
Wahl	Lecture Series II		Designkultur	1
ECTS				29

3. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Entrepreneurship		Designkultur	2
Pflicht	Physical Computing II		Kontext	2
Pflicht	New + Newer Media		Kontext	2
Pflicht	Moving Graphics		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Szenografie / Raum / Projektion		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Impuls Workshop I		Gestaltungsmethodik	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 3	6
Wahl	Lecture Series III		Designkultur	1
ECTS				30

4. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Audiovisuelle Interaktion		Kontext	2
Pflicht	Serious Games		Kontext	2
Pflicht	Digitale Identität		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Generative Tool Making		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Impuls Workshop II		Gestaltungsmethodik	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 4	6
Wahl	Lecture Series IV		Designkultur	1
Wahl	Studienreise		Designkultur	2
ECTS				28

5. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Kulturgeschichtliches Schreiben II		Designkultur	2
Pflicht	Critical Media		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Datenvisualisierung		Gestaltungsmethodik	7
Pflicht	Impuls Workshop III		Gestaltungsmethodik	4
Wahlpflicht	Sommerprojekt		Kontext	4
Wahlpflicht	Sommerpraktikum		Kontext	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 5	6
Wahl	Lecture Series V		Designkultur	1
ECTS				30

6. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Impuls Workshop IV: BA Thesis Themen	Bachelor-Thesis		4
Pflicht	1. und 2. Zwischenpräsentation	Bachelor-Thesis		2
Pflicht	Prozessdokumentation	Bachelor-Thesis		6
Pflicht	Kulturgeschichtliche Thesis	Bachelor-Thesis		6
Pflicht	Gestalterische Thesis und Präsentation	Bachelor-Thesis		12
ECTS				30

Anmerkungen zum Studienplan

Wahlmodule 1. bis 5. Semester | die Module Lecture Series und Studienreise können optional gewählt werden.

Wahlpflichtmodule 5. Semester | Sommerprojekt oder Sommerpraktikum: 1 Modul wählen.

Merkblatt CoCreate und CoCreate Programm der HGK Basel

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.